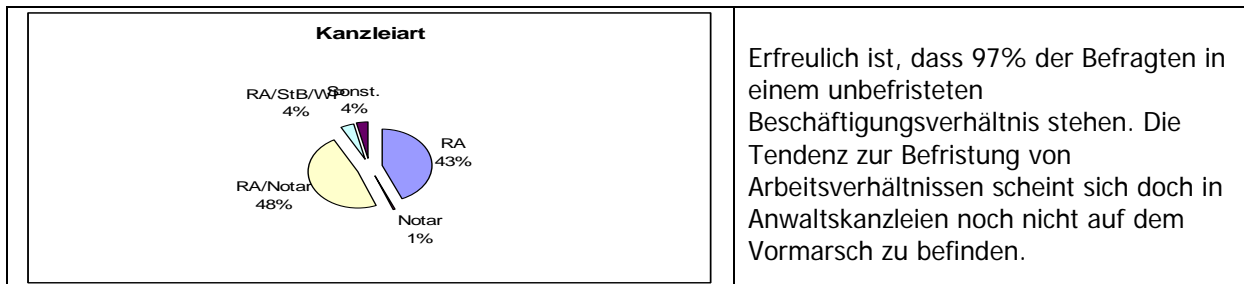


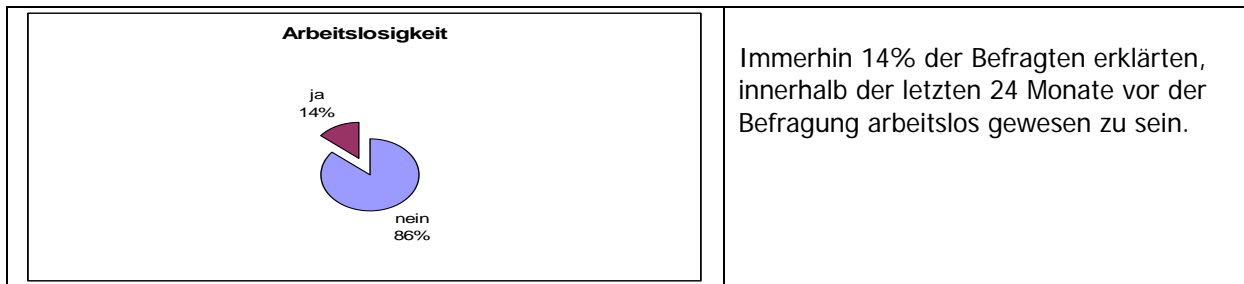
Auswertung der Gehaltsumfrage 2005

An der Befragung beteiligten sich fast ausschließlich Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, so dass das Ergebnis auf Brandenburg leider nicht ohne weiteres übertragen werden kann. Der Anteil der männlichen Kollegen lag bei unter 1%, so dass wir zumindest in dieser Befragung wieder von einem reinen Frauenberuf ausgehen müssen.

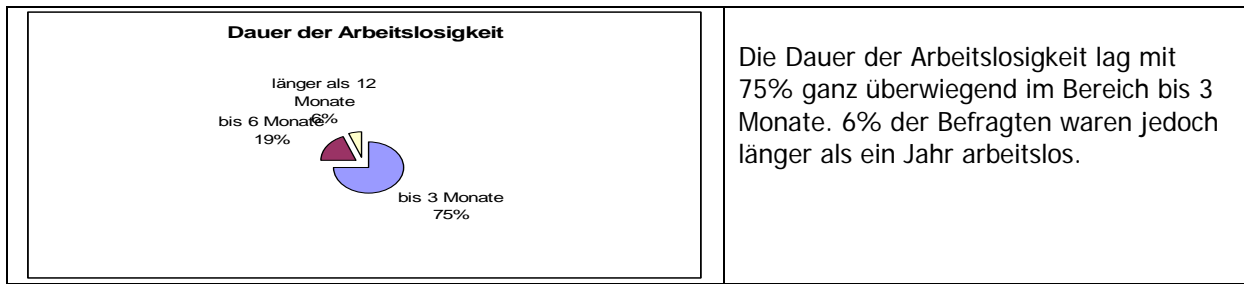
Wir fragten zunächst nach der Kanzleiart. 43% der Befragten sind in einer Nur - Rechtsanwaltskanzlei tätig, 48% in einer Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei. Der Rest verteilt sich zu gleichen Teilen auf Sozietäten/Praxisgemeinschaften zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater oder sonstigen Unternehmen. Nur 1% der Befragten erklärte, bei einem Nur - Notar tätig zu sein. Das Ergebnis ist insoweit allerdings fraglich, als diese Befragten ihren Arbeitsort überwiegend mit Berlin angegeben haben, was dann so nicht möglich ist.



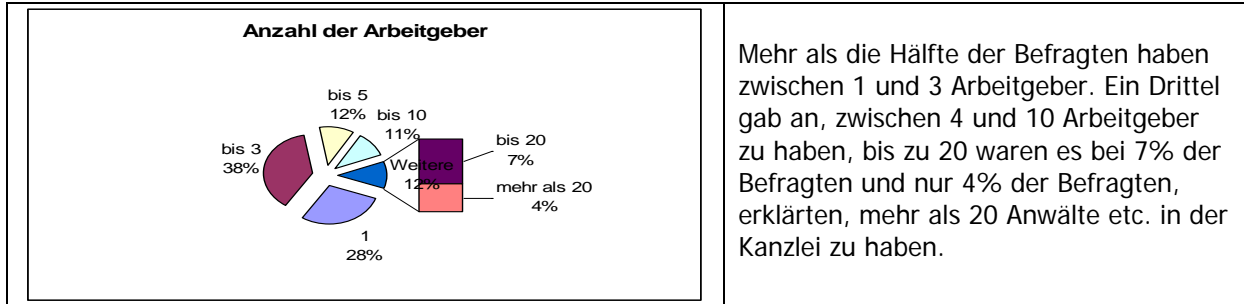
Erfreulich ist, dass 97% der Befragten in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Tendenz zur Befristung von Arbeitsverhältnissen scheint sich doch in Anwaltskanzleien noch nicht auf dem Vormarsch zu befinden.



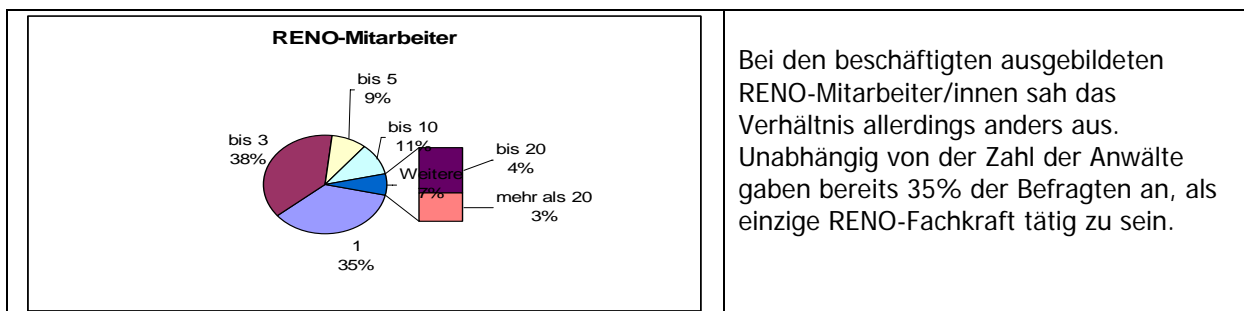
Immerhin 14% der Befragten erklärten, innerhalb der letzten 24 Monate vor der Befragung arbeitslos gewesen zu sein.



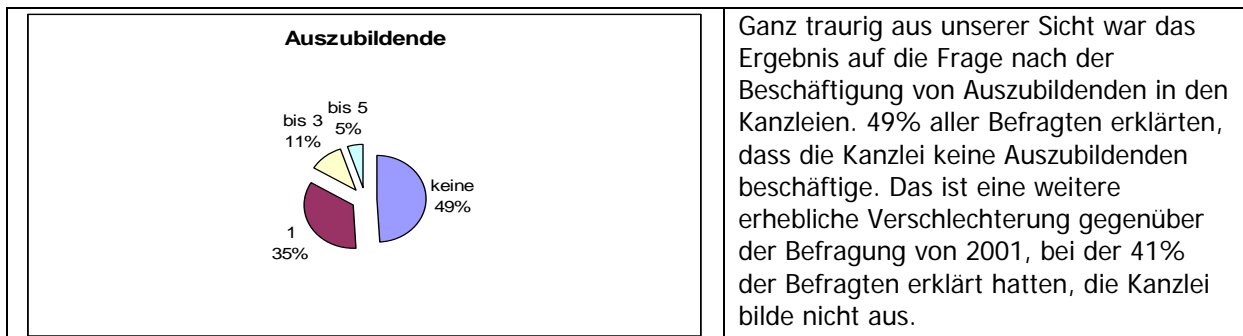
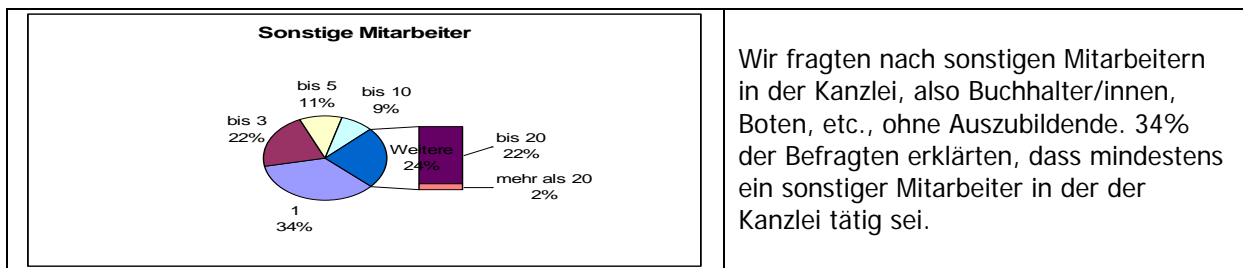
Die Dauer der Arbeitslosigkeit lag mit 75% ganz überwiegend im Bereich bis 3 Monate. 6% der Befragten waren jedoch länger als ein Jahr arbeitslos.



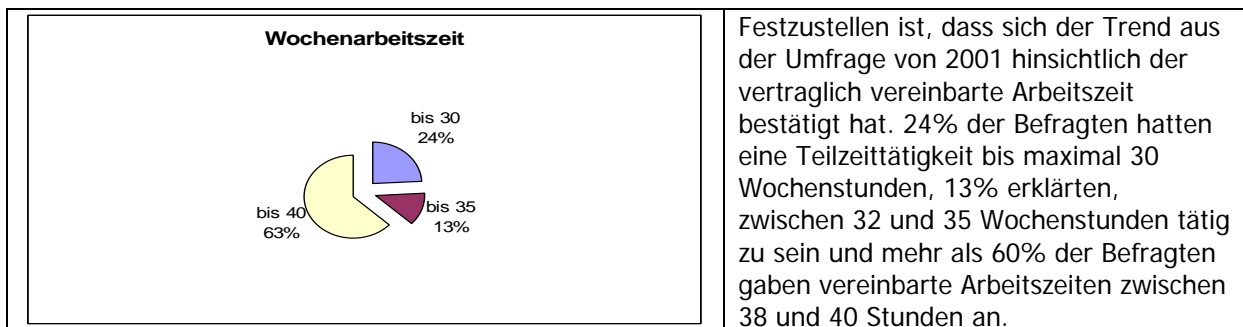
Mehr als die Hälfte der Befragten haben zwischen 1 und 3 Arbeitgeber. Ein Drittel gab an, zwischen 4 und 10 Arbeitgeber zu haben, bis zu 20 waren es bei 7% der Befragten und nur 4% der Befragten, erklärten, mehr als 20 Anwälte etc. in der Kanzlei zu haben.



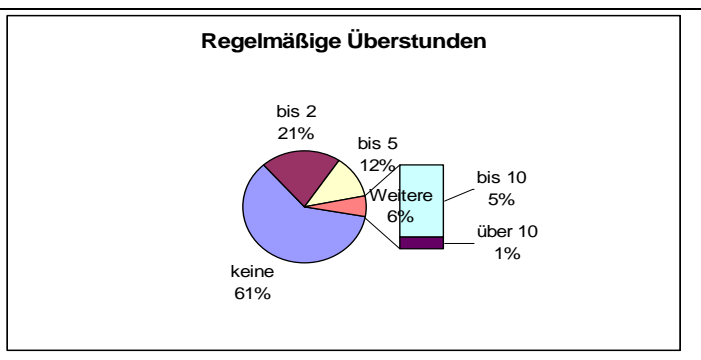
Bei den beschäftigten ausgebildeten RENO-Mitarbeiter/innen sah das Verhältnis allerdings anders aus. Unabhängig von der Zahl der Anwälte gaben bereits 35% der Befragten an, als einzige RENO-Fachkraft tätig zu sein.



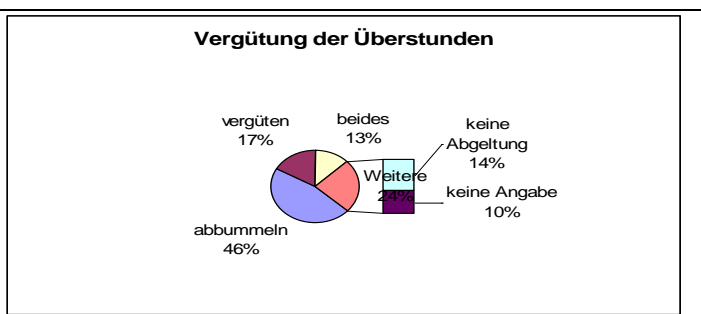
Gerade 1/3 aller Befragten konnten zumindest eine/n Auszubildenden angeben. Die Kanzleien, in denen mehr als drei Auszubildende beschäftigt werden, sind allerdings nicht immer ein hervorragendes Beispiel für Zukunftsorientierung. In einem Fall standen 3 Rechtsanwälte und eine ausgebildete RENO - Fachangestellte 3 Auszubildenden gegenüber.



Interessant war wieder die Antwort auf die Frage nach regelmäßig zu leistenden Überstunden. Die Notwendigkeit zu regelmäßigen Überstunden hat sich offensichtlich verringert. Während 2001 nur 43% der Befragten erklärten, dass Überstunden nicht regelmäßig erforderlich seien, sind es nun bereits 61%. Bei 33% der Befragten kommen jedoch regelmäßig Überstunden bis zu 5 Wochenstunden vor.



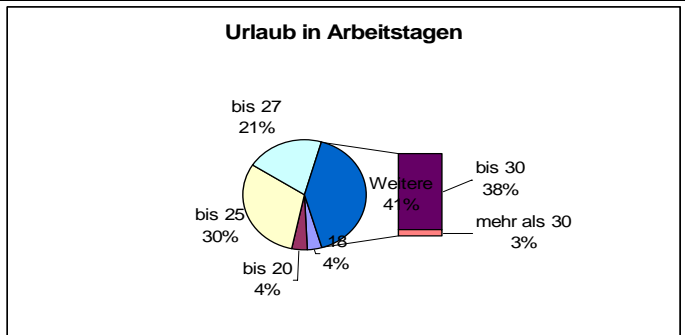
Auf die Frage, wie Überstunden ggf. abgegolten werden, erklärten die Befragten:



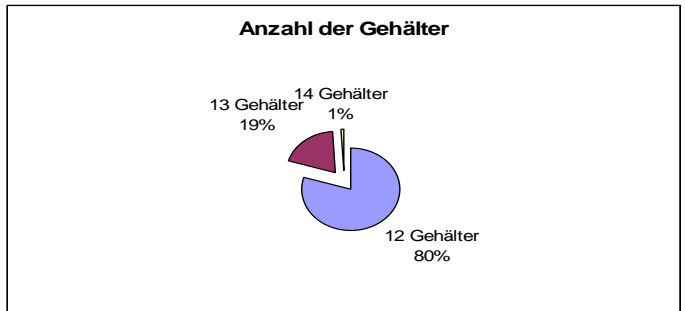
Nahezu die Hälfte der Befragten erklärte, Überstunden würden abgebummelt, immer 14% gaben an, dass Überstunden in der Vergütung bereits enthalten seien. Allerdings ist auch dies eine Veränderung zu 2001, seinerzeit hatten immerhin 66% der Befragten erklärt, sie könnten die Überstunden abbummeln und nur 14% bekamen eine Vergütung.

Mit der Gewährung von Erholungsurlaub sind die Anwaltskanzlei nach wie vor großzügig und liegen deutlich über den Mindestanforderungen des Bundesurlaubsgesetzes. Allerdings erhalten immerhin 4% der Befragten Urlaub unterhalb des Bundesurlaubsgesetzes, nämlich lediglich 18 Arbeitstage.

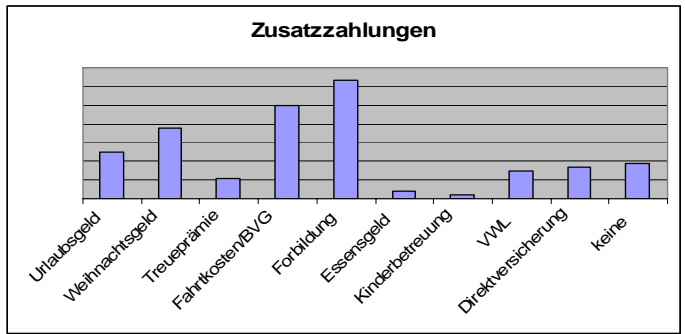
Da die Befragten andererseits jeweils Volltagsbeschäftigungen mit 40 Wochenstundenangaben, kann grundsätzlich also von einer 5-Tage-Woche ausgegangen werden, so dass der Mindesturlaub eigentlich bei 20 Arbeitstagen liegen sollte. Immerhin 59% der Befragten erklärten jedoch, Urlaub von mehr als 25 bis 30 Arbeitstagen zu erhalten, 3% sogar mehr als 30 Arbeitstage.



Auch die Anzahl der Gehaltszahlungen hat sich seit 2002 verändert. Nur noch 19% der Befragten erhalten 13 Monatsgehälter; 2001 waren es noch 29%.

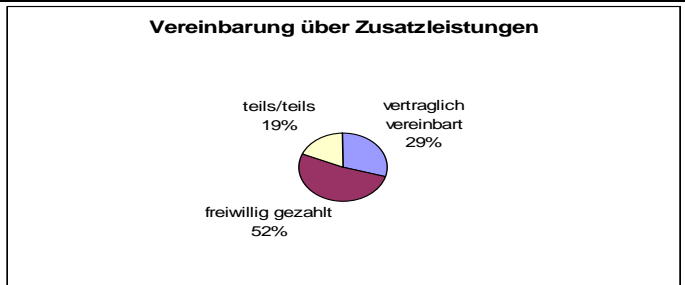


Bei den sonstigen Zusatzleistungen hat sich das Bild kaum geändert. Soweit die Befragtenangaben, Zusatzzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld zu erhalten, ergab sich dieses Bild:

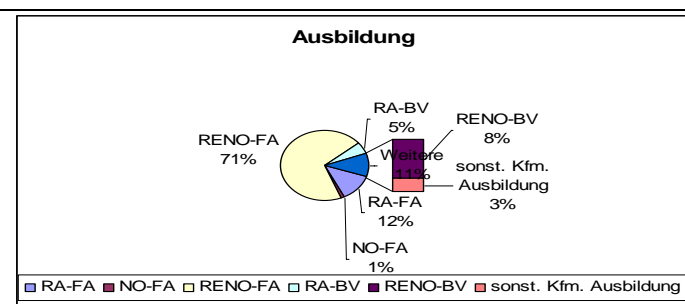


Am häufigsten zahlen Rechtsanwälte offenbar die Kosten von Weiterbildungsmaßnahmen, dicht gefolgt von der Übernahme der Fahrtkosten/BVG. Immerhin 20% der Befragten erklärten jedoch, neben den 12 Gehältern keinerlei Zusatzleistungen zu erhalten.

Allerdings lässt sich feststellen, dass die gewährten Zusatzleistungen häufig freiwillig und damit für die Zukunft keineswegs sicher sind. 2001 waren bei 34% der Befragten die Zusatzleistungenvertraglich vereinbart, heute nur noch bei 29%.



Ausbildung & Berufsjahre

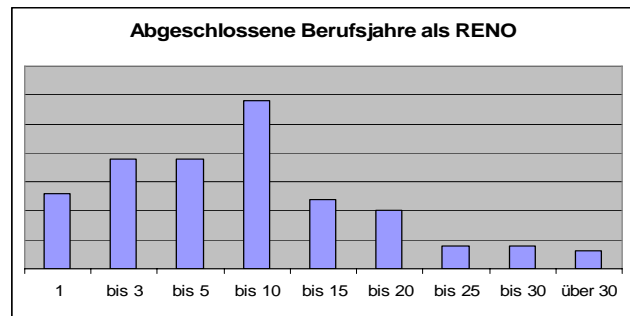


71% der Befragten waren ausgebildete RENO-Fachangestellte, weitere 12% RA-Fachangestellte und 13% geprüfte Bürovorsteher im RA- oder RAuNo-Fach bzw. geprüfte Rechtsfachwirte. Die sonstigen kaufmännischen Ausbildungen liegen mittlerweile nur noch bei 3%.

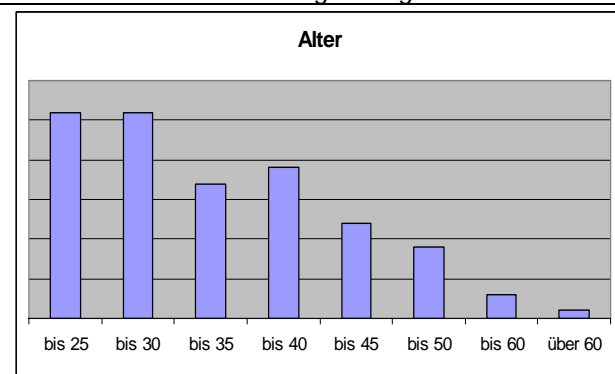
Nur 19% der Befragten gaben an, die Ausbildung als Zweitausbildung im Rahmen einer Umschulung absolviert zu haben.

Die Befragten haben zwischen 1 und mehr als 30 Berufsjahren als RENO an, der überwiegende Teil der Befragten liegt zwischen 3 und 15 Berufsjahren. Es ist nach wie vor bedauerlich, dass sich verhältnismäßig wenig Kolleginnen und Kollegen mit einer mehr als 15 – 20jährigen Berufserfahrung an den Umfragen beteiligen. Allerdings war bezeichnend, dass von den Befragten, die ausschließlich im Notariat tätig sind, keine weniger als 5 Berufsjahre aufweist, die Mehrzahl ab 15 Berufsjahre.

Woran das wohl liegen mag?

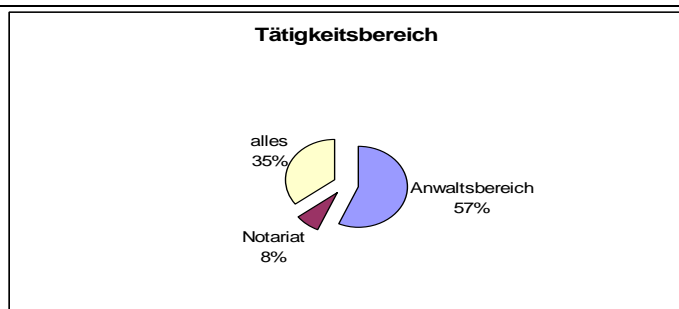


Auch beim Alter der Befragten ergab sich dann ein deutliches Gefälle:

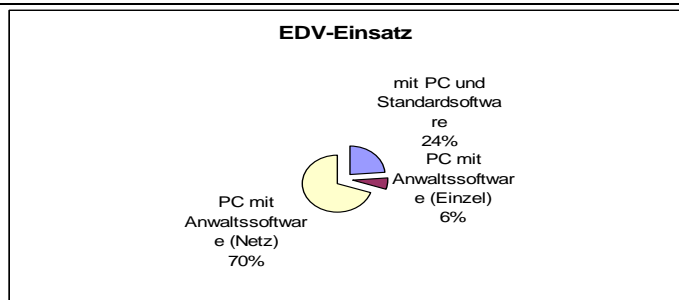


Die Altersgruppe bis 30 war am häufigsten vertreten, gefolgt dann von der Altersgruppe zwischen 35 und 40 Jahren. Die Diskrepanz zwischen Alter und Berufsjahren ergibt sich durch den Anteil von 19% der Befragten mit der anderen Erstausbildung. Der Altersdurchschnitt hat sich durch die Umschüler/innen in dem Bereich zwischen 35 und 45 Jahren erheblich ausgewirkt.

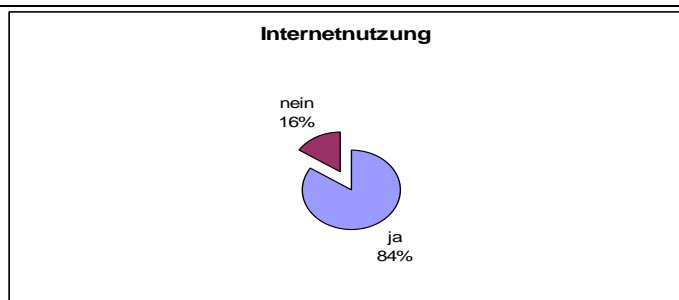
Wir hatten nach dem konkreten Tätigkeitsbereich gefragt. 8% der Befragten erklärten, sie seien ausschließlich im Notariat tätig, immer 35%, also mehr als 1/3 gab an, in allen typischen Tätigkeitsbereichen, insbesondere also auch Buchhaltung etc. tätig zu sein.



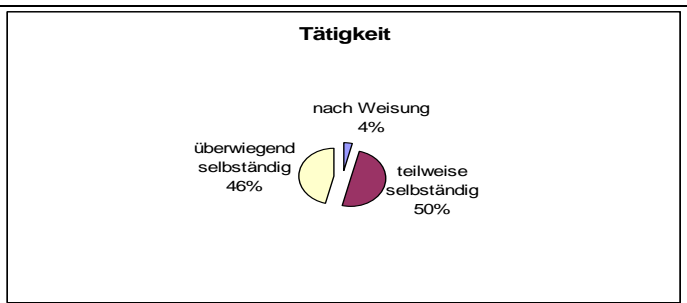
Die EDV hat eine geringfügige Veränderung gegenüber 2001 gezeigt. Während damals 81% der Befragten mit einer Anwaltssoftware arbeiteten, gaben sie jetzt nur noch 76% an, während 24% (2001 nur 19%) erklärten, mit typischer Standardsoftware (Microsoft Office) zu arbeiten.



Die Internetnutzung hat sich offenbar jedoch als Arbeitsmittel durchgesetzt.



Die Tätigkeit der Befragten zeigt gegenüber 2001 ein geändertes Bild. Bereits 50% der Befragten erklärten, sie könnten teilweise selbständig arbeiten (2001 = 44%), während 4 % (2001 = 3%) erklärten, sie dürften nur nach Anweisung/Vorgabe arbeiten.



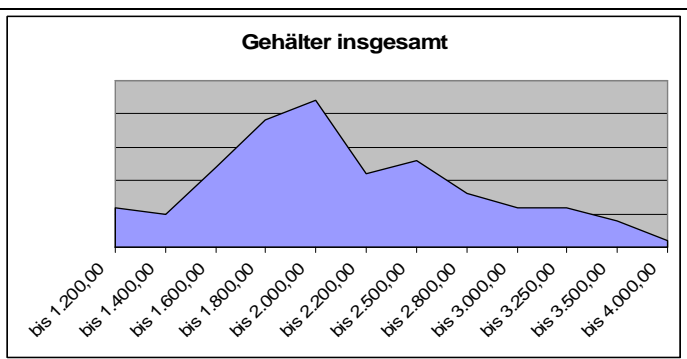
Gehälter

Die von den Befragten angegebenen Gehälter bezogen sich auf die jeweils vereinbarten Arbeitszeit. Um die Gehälter vergleichbar zu machen, haben wir sie auf jeweils 173 Monatsstunden (40-Stunden-Woche) umgerechnet nach der allgemein üblichen Formel

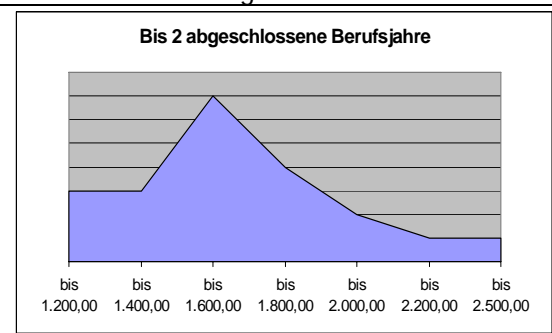
$$xx \text{ Wochenstunden} \times 13 \text{ (Wochen)} : 3 \text{ (Monate)}$$

Die Gehaltsgruppen beziehen sich jeweils auf eine 40-Stunden-Woche.

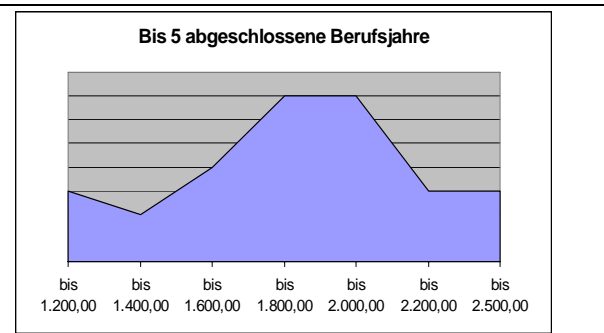
Insgesamt bewegen sich die Gehälter für RENO-Fachangestellte unabhängig von Berufsjahren und konkreter Tätigkeit zwischen 1.200,00 € und 4.000,00 € brutto für 40 Wochenstunden.



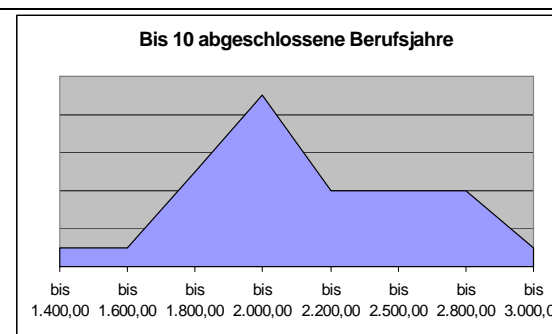
Die nachstehenden Tabellen zeigen die Gehaltsstrukturen für RENO/RA-Fachangestellte unabhängig vom konkreten Tätigkeitsbereich an.



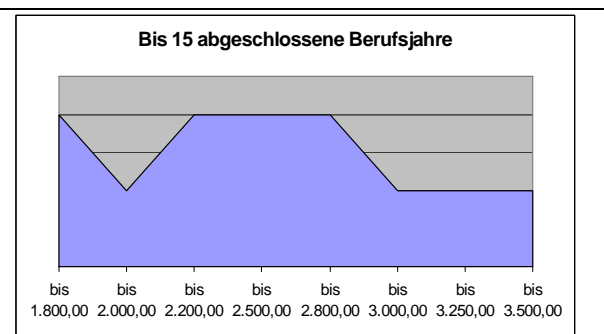
Gehälter zwischen 1.200,00 € und 2.500,00 €



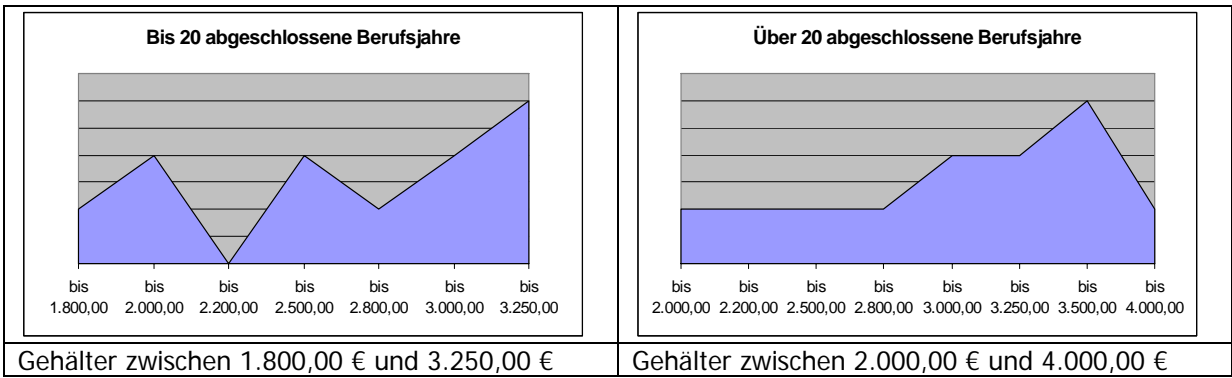
Gehälter zwischen 1.200,00 € und 2.500,00 €



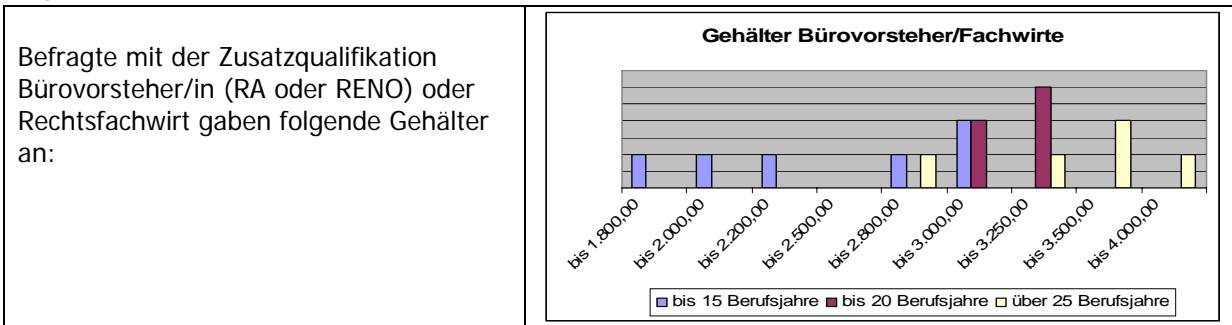
Gehälter zwischen 1.400,00 € und 3.000,00 €



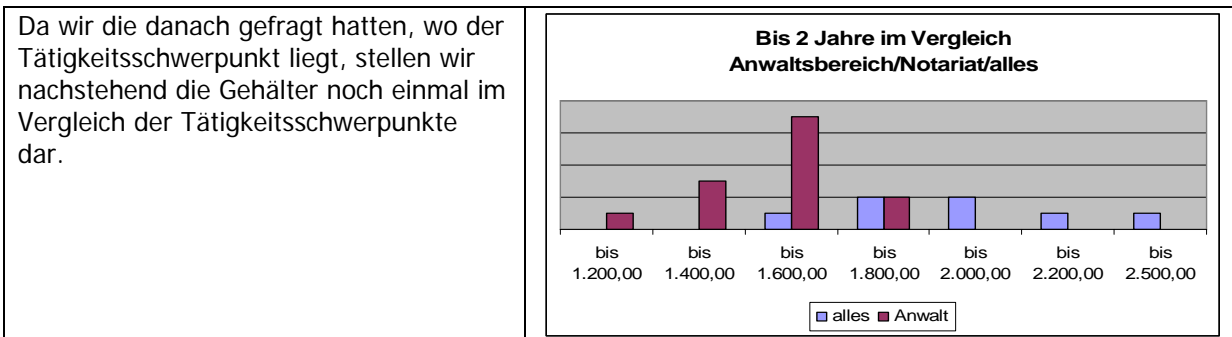
Gehälter zwischen 1.800,00 € und 3.500,00 €



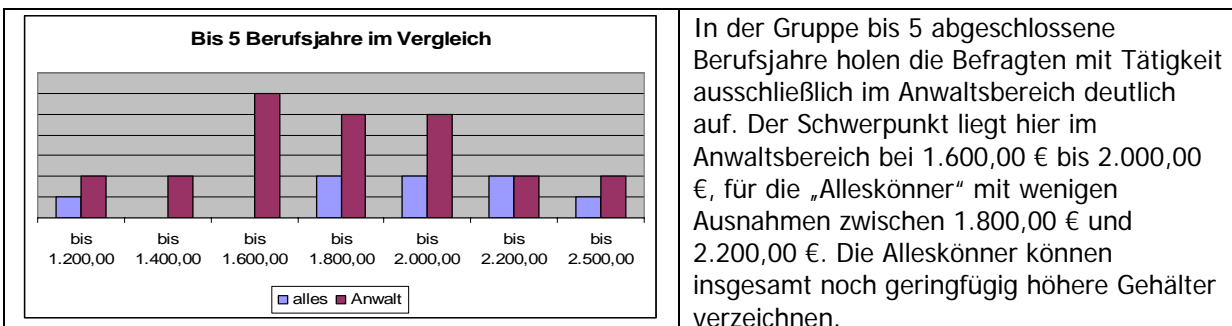
Insgesamt haben sich die Gehälter seit unserer letzten Umfrage (2001, noch DM-Gehälter) doch erhöht. Während 2001 für RA/RENO-Fachangestellte zwischen 2.000,00 DM (1.022,58 €) und 10.000,00 DM (5.112,89 €) gezahlt wurden, liegen die Einstiegsgehälter nunmehr bei 1.200,00 € (2.347,00 DM). Die Spitzengehälter erreichen die 2001 festgestellten Beträge jedoch eindeutig nicht mehr.

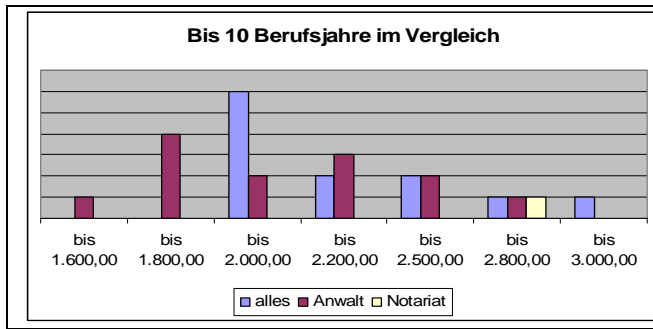


Bei mehr als 10-jähriger Berufserfahrung liegen für diese Gruppe die Gehälter nicht unter 3.000,00 € und nicht über 4.000,00 €. Dies stellt im Vergleich zu 2001 eine Verschlechterung dar. Während die Einstiegsgehälter für Befragte mit dieser Qualifikation nahezu unverändert sind, liegen die Spitzengehälter deutlich unter den noch 2001 gezahlten Beträgen.

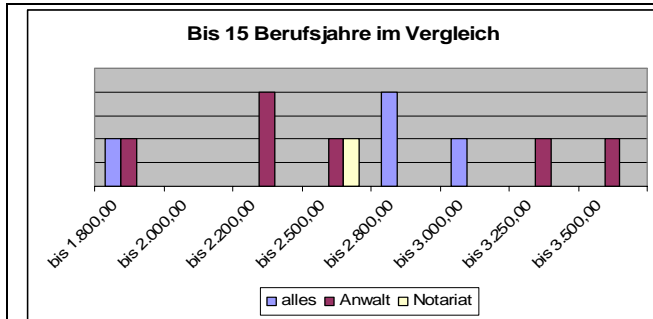


Bei einem Tätigkeitsschwerpunkt ausschließlich im Anwaltsbereich bewegen sich die Gehälter der Berufsanfänger zwischen 1.200,00 € und 1.800,00 €; sind die Befragten mit allen Bereichen, also auch Notariat und Buchhaltung befasst, können die Anfangsgehälter bereits zwischen 1.600,00 € und 2.500,00 € liegen.

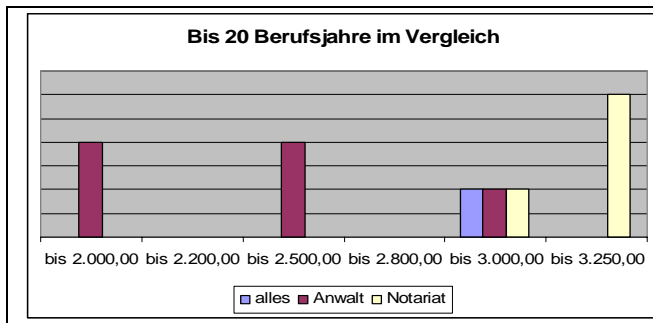




Im Bereich bis zu 10 abgeschlossene Berufsjahre werden erstmals auch Gehälter für die ausschließliche Tätigkeit im Notariat ausgewiesen. Der Schwerpunkt der Gehälter im Anwaltsbereich liegt bei 1.800,00 € bis 2.500,00 €, der Gehälter der „Alleskönner“ zwischen 2.000,00 € und 2.500,00 €, in Spitzenfällen bis zu 3.000,00 €. Für die ausschließliche Tätigkeit im Notariat werden Gehälter von ca. 2.800,00 € angegeben.

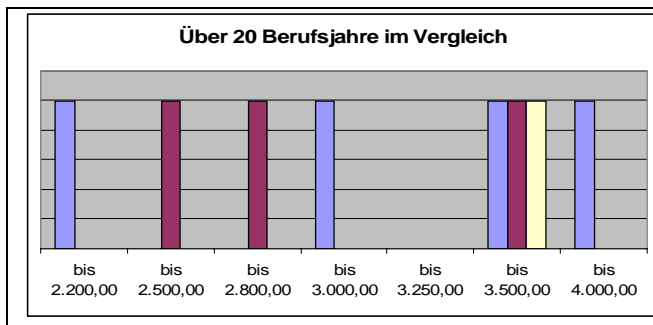


Im Bereich bis zu 15 abgeschlossene Berufsjahre liegen die Gehälter für den Anwaltsbereich und die Alleskönner im Einzelfall bei 1.800,00 €, im Schwerpunkt jedoch zwischen 2.200,00 € und 3.500,00 €, wobei erstmals die Alleskönner lediglich im Bereich zwischen 2.800,00 € und 3.000,00 € angesiedelt werden. Die reine Notariatstätigkeit liegt auch hier im Bereich von ca. 2.500,00 € bis 2.800,00 €.



Im Bereich bis zu 20 Berufsjahre sind überdurchschnittlich viele Befragte ausschließlich im Notariatsbereich vorhanden. Diese langjährige Erfahrung wirkt sich bei den Gehälter aus; im Notariatsbereich werden zwischen 3.000,00 € und 3.250,00 € gezahlt. Die Gehälter im Anwaltsbereich liegen im Schwerpunkt zwischen 2.000,00 € und 2.500,00 €, für Alleskönner werden ca. 3.000,00 € gezahlt.

Deutlich wird in dieser Gruppe, dass die Gehälter im Anwaltsbereich eher sinken und die Spitzenwerte bei bis zu 15 Berufsjahren nicht erreichen.



Bei den Kolleginnen und Kollegen mit sehr langer Berufserfahren (über 20 Jahre) liegen die Alleskönner wieder vorn. Ihre Gehälter belaufen sich im Einzelfall auf „nur 2.200,00 €“, im Allgemeinen bewegen sie sich jedoch zwischen 3.000,00 € und 4.000,00 €. Die Befragten mit reinem Anwaltsdezernat liegen zwischen 2.500,00 € und 3.000,00 €. Damit Toppen sie auch die Notariatsfachkräfte, die in dieser Gruppe bei ca. 3.500,00 € liegen.